

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 18.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro Spalte, Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, 2. September 1905.

Verlag:  
A. Bohrer, Hannover, Burgstraße 9.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, I.  
Druck von Dörnte & Söber, Hannover.

14. Jahrg.

## Befähigungsnachweis.

Dem künstlerischen Befähigungsnachweis, der lange Jahre in der Agitation der handwerklichen Popsträger eine so große Rolle spielte, ist nun endlich auf dem Handwerker- und Gewerbetag der Todesstoß verlehrt worden. In unserer Zeit, unter dem Zeichen der Großindustrie und der entwickelten Technik, ist die Forderung des Befähigungsnachweises ein Novum. In manchen Gewerben, z. B. in der Schuhmacherei, ist heute für den Handwerksmeister nicht viel mehr übrig geblieben, als die Reparaturarbeit, die Flickerei, und zwar meist auch nur an groberem Fußzeug, denn der besserstufierte läßt sein Schuhzeug höchstens mal neu beschneiden. Für dergleichen Arbeiten, die hinter den Leistungen einfacher Fabrikarbeiter oft sehr weit zurückstehen, den Befähigungsnachweis verlangen zu wollen, wäre doch allzulächerlich. Wir sagten nicht zu viel von den Leistungen, die oft von den so unsäglich schlecht besoldeten Fabrikarbeitern verlangt werden. Mancher muß heute ein Stück Zimmermann spielen, morgen ist er Schreinergehilfe, übermorgen pfuscht er in die Maurerei hinein; bald wird er in dieser, bald in jener Produktion verwendet, wobei mancher sich eine Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten aneignet, die über den Rahmen des heute im junstmäßigen Handwerk Erforderlichen, oft weit hinausragen. Erscheint daher das bisher mit großem Fanatismus geforderte Privilegium als eine ungerechtfertigte Bevorzugung, so liegt andererseits auf der Hand, daß bei unserer immer weiter spannenden industriellen Zentralfaktion und der fortgesetzten Ablösung industrieller Arbeit durch maschinelle Tätigkeit, der heute ins Tausendfache vermehrten besonderen Berufsarbeiten, der Einschränkung aller Berufe in ein Kieselstablissement und der Ersetzung des persönlichen Besitzes und Leiters durch das unpersönliche Kapital, eine Durchsicherung des Befähigungsnachweises in der Praxis ausgeschlossen ist. Man müßte gleich mit Ausnahmen und Kompromissen anfangen, die die „große“ Reform zu einer Farce machten.

Doch über die Berechtigung und die Durchführbarkeit des künstlerischen Befähigungsnachweises wollen wir uns hier den Kopf nicht weiter zerbrechen; wir erheben die Forderung eines anderen Befähigungsnachweises. Es wird so viel erzählt von der an der Spitze marschierenden deutschen Sozialpolitik, hierfür wünschen wir endlich den Befähigungsnachweis. Mit der Sozialpolitik geht es gerade so wie mit allen Betätigungen der kapitalistischen Gesellschaft gegen sich zeigende Schäden. Da die Wurzeln dieser in der Gesellschaft bodenständig sind, kann und will man die Ursache selbst nicht beseitigen, man verklebt und vererschlechtert die nach außen in Erscheinung tretenden Gebrechen, man gießt auf den übel riechenden Komposthaufen parfümiertes Wasser, aber der Zerfallsprozess geht weiter. So ist es auch mit der Sozialpolitik! Abgesehen von der Qualität, aber wir haben eine Kranken-, Unfall- und Alters- und Invalidenversicherung. Diese Versicherungen haben nicht etwa den Zweck, den Arbeiter vor Erkrankung, Unfallverletzung zc. zu bewahren, sondern, wenn infolge rücksichtslosen Waltens des Kapitalismus sich Schäden zeigen, diese notdürftig zu verkleistern. Der schulbige Befähigungsnachweis der deutschen Sozialpolitik besteht in Gesetzen, welche den Arbeiter in weitgehender Weise vor Erkrankung, Unfallverletzung und frühzeitiger Invalidität schützen. Nach dieser Richtung ist aber bisher, wenigstens für die Fabrikarbeiter, noch fast alles veräußert. Der Fabrikarbeiter steht der scrupellosen Ausbeutung seiner Arbeitskraft, der vorzeitigen Ausbreitung seiner Lebensenergie, den Gefahren für Gesundheit und Leben durch die Angriffe des profitgierigen Kapitals macht- und schutzlos gegenüber. In den Fabriken gibt es neben den allergrößten Anforderungen an die Intelligenz der Arbeiterkraft allgemeine noch die längsten Arbeitszeiten bei niedrigsten Löhnen. Die barbarischen Arbeitsverhältnisse in den Fabriken bleiben nicht ohne böse Folgen. Die Fabrikkrankenlisten weisen eine bedenklich hohe Krankenziffer auf. Im Jahre 1903 entfielen auf je 100 Mitglieder bei allen reichsgesetzlichen Krankenkassen 37 Erkrankungen, dagegen haben wir bei den Fabrikkranken auf je 100 Mitglieder 44 Erkrankungsfälle!

Ähnlich verhält es sich mit den Unfällen. Teils ist die Ueberanstrengung, teils sind mangelnde Schutzvorrichtungen Ursache der vielen Unglücksfälle. Jeder Jahresbericht der Gewerbeinspektoren bringt Beispiele

über geradezu haarsträubende Mißachtung der Schutzgesetze und daneben stehen die Klagen über die lächerlich geringen Bestrafungen gegen solche Gesetzesverächter. Ja, Aufsichtsbeamte konnten die Meinung nicht unterdrücken, daß die minimalen Strafen mehr ein Anreiz zu neuen Uebertretungen sind, als präventiv wirken. Dieser Tage wurde in einer Herforder Wäschefabrik wieder ein junges Mädchen beim Ueberschreiten einer frei liegenden Transmissionswelle von dieser erfaßt, mehrmals herumgeschleudert und tödlich verletzt. Solche skandalösen Vorkommnisse wären sicher nicht zu verzeichnen, wenn die Polizei nur halb so viel Aufmerksamkeit auf diesem Gebiete verwendete, wie z. B. auf die Ueberwachung von Arbeiterversammlungen und Streikenden, und wenn ferner die Gerichte nur halb so viel Schneid gegen die Verächter der Arbeiterschutzgesetze zeigten, wie im Schutz der gehätschelten Streikbrecher.

Ein Fabrikant, der infolge Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln Menschenleben auf dem Gewissen hat, wird schlimmstenfalls zu einer Geldstrafe von ein paar Mark verurteilt. Das tut ihm nicht weh. Streikende aber, die eine edle Streikbrecherseele durch Worte verletzen, wandern ins Gefängnis. Die Dortmunder Strafkammer verurteilte jetzt einen Maurer, der einem Streikbrecher im Verlaufe eines Wortwechsels einen gelinden Nackenschlag applizierte, zu — 6 Monaten Gefängnis. Wie das Urteil besagte, ist die Strafe darum so milde ausgefallen, weil der Angeklagte noch vollständig unbescholten war! Wenn alle Unternehmer mit demselben Maße gemessen würden, dann würden die meisten kaum Gelegenheit haben, die Gefängnismauern von außen zu betrachten.

Es kann aber auch gar keinem Zweifel unterliegen, mit der bestehenden Organisation der Gewerbeaufsicht ist eine erfolgreiche Kontrolle der Fabriken in bezug auf die Beachtung der bestehenden Schutzvorrichtungen nicht durchzuführen. Unbedingt notwendig ist die Einführung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter, von diesen gewählt. Diese Kontrolleure wären den staatlichen Beamten als Gehilfen beizugeben. Daneben müßten die Befugnisse der Aufsichtsbeamten bedeutend erweitert werden. Heute haben die Beamten ja fast weiter kein Recht, als Ratschläge zu erteilen und darauf preisen die Unternehmer. Damit unsere Sozialpolitik endlich den Befähigungsnachweis erbringt, ist die gesetzliche Festlegung zunächst des 10stündigen Arbeitstages allgemein, in Feuerbetrieben und ähnlich gesundheitsgefährlichen Produktionsstätten sofort der 8stündige Normalarbeitstag unabwiesbare Pflicht und Notwendigkeit. Ueberstunden und Ueberstunden, die jetzt überall zum Hohn jener Kultur äppig in Blüte stehen, sind nur in ganz dringenden Fällen, zur Abwehr gemeiner Gefahr zc. zu gestatten. Der Nachweis, daß solchen Forderungen große technische und wirtschaftliche Hindernisse nicht entgegenstehen, braucht hier nicht erbracht zu werden, der ist durch die Erfahrung erbracht; eine Tatsache, die heute kein objektiv urteilender Nationalökonom zu leugnen wagt.

Was entgegensteht, ist nur der Herrenstandpunkt und sehr viel Kurzsichtigkeit und Beschränktheit des Unternehmertums. Aber das Unternehmertum ist stark, es behandelt Minister wie Schulbuben und zwingt der Regierung seinen Willen auf. Ohne eine Kompensation dieser Macht findet die Regierung nicht den Mut, längst als notwendig erkannte Reformen durchzuführen. Hierzu muß die Regierung gezwungen werden und solcher Zwang kann nur durch den bewußten Willen des klassenbewußten Proletariats ausgeübt werden.

Die Trägerin dieses Willens ist die Organisation; diese leiht den Arbeitervertretern in der gesetzgebenden Körperschaft ihr mächtiges Organ. Umso mächtiger ist dieses Organ, je geschlossener und umfassender die Organisation zc. In letzter Linie haben daher die Arbeiter den Regulator für das sozialpolitische Tempo selbst in der Hand. Sind sie lau und lässig gegenüber der Organisation, dann hat's gute Weile mit wirklichen Reformen. Und damit kommen wir zu dem von den Arbeitern zu führenden Befähigungsnachweis. Sie haben den Nachweis zu erbringen, daß wir die Bedeutung der Organisation erfaßt haben, durch Anschluß an diese und durch eifrige Mitarbeit. Damit erbringen sie gleichzeitig den Nachweis der Reife für eine höhere soziale, kulturelle Stufe.

Solange die Arbeiter darauf verzichten, solchen Befähigungsnachweis zu erbringen, solange werden sie

auch vergeblich auf den Befähigungsnachweis der deutschen Sozialpolitik warten, auf den Nachweis, daß diese Politik fähig ist, nicht nur Wunden zu verkleistern, sondern auch Wunden zu verbinden, Gesundheit und Leben der Arbeiter nachdrücklich zu fördern. W. D.

## Lage und Schutz gewerblicher Arbeiter in Preußen.

Das Bild, das der amtliche Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1904 von der wirtschaftlichen Lage der gewerblichen Arbeiter, von dem Zustande des Arbeiterschutzes, von den Unfällen und den Gesundheitschädigungen, von denen die Arbeiter betroffen wurden, gibt, und von den Maßnahmen, die seitens der Behörden dagegen ergriffen wurden, unterscheidet sich wenig von dem der letzten Jahre. Wohl hat die Arbeitslosigkeit etwas abgenommen, aber an einigen Orten, z. B. den Bezirken Koblenz und Arnberg, haben die Löhne durch Einschränkung verschiedener Betriebe empfindliche Kürzungen erfahren, ebenso in der Dürre im Sommer in Schlesien. Demgegenüber waren Lohnausbesserungen nur Ausnahmen. Zeigten sich so die Löhne gegen das Vorjahr ziemlich gleich, so war die Lage vieler Arbeiter doch dadurch verschlechtert, daß die Preise der Hauptlebensmittel, namentlich der Kartoffeln, Gemüse und des Fleisches gegen das Vorjahr allgemein teurer waren, so daß die Ernährung dürftig und vielfach ungenügend war und man sich über Erscheinungen, wie die durchschnittliche Lebensdauer der Textilarbeiter im Bezirk Münster von 37,8 Jahren nicht wundern kann. Auch die Mieten der Wohnungen wurden an vielen Orten erhöht trotz ihres oft sehr schlechten Zustandes. In schlechtem Zustande befanden sich namentlich immer noch die Schlafstellen der Saisonarbeiter, wie aus den Bezirken Magdeburg, Merseburg, Minden und Hannover berichtet wird; ebenso ungenügend war die Unterzuchtweise der Ziegler in den Bezirken Schleswig, Rastatt, Wiesbaden und Köln. Nach diesen Berichten werden noch viele Kinder und Frauen in Ziegeleien in ganz unzulässiger Weise beschäftigt, und die Arbeiter selbst in Unkenntnis über die schlimmen Folgen der Ueberanstrengung des kindlichen und weiblichen Körpers gelassen, so daß sie die Mitarbeit der ersten als gelegentliche Hilfeleistung ausgeben und so ihre Ausbeuter selbst vor Bestrafung schützen.

Auch das Trunksystem ist in Ziegeleien noch sehr üblich. Aus den Berichten vieler Aufsichtsbeamten geht hervor, daß hier noch immer in ganz unverantwortlicher Weise durch raffinierte Unternehmer und Zwischenmeister die Arbeiter zum Schaden ihres Geldbeutels und ihrer Gesundheit verleitet werden, einen großen Teil ihres Verdienstes dem Arbeitgeber wieder für geklebertes Bier und Branntwein zu lassen. Teils doch der Bericht aus dem Bezirk Magdeburg mit, daß Zieglerarbeiter vom Zwischenmeister oder dessen Frau verleitet wurden, in einer Woche 50—90 Flaschen Bier zu entnehmen, die dem Meister je 18 Pf. kosten, während er sie dem Arbeiter mit 20 Pf. verrechnet, also dabei noch einen hübschen Profit einstreicht.

Die Gesundheitschädigungen der Arbeiter sind in den Betrieben, in denen sie früher festgestellt wurden, im wesentlichen gleich geblieben, auch wo zur Verminderung derselben Schutzbestimmungen erlassen wurden und wo die Vermeidung nicht schwierig wäre. Die gegen die gefährlichen Erkrankungen der Thomsaschlackenmüller und Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen erweisen sich als unzureichend. Schreibt doch der Berichterstatter für den Bezirk Düsseldorf selbst: „In den Gesundheitsverhältnissen der Arbeiter der Thomsaschlackenmühlen ist leider, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, eine durchgreifende Besserung noch nicht zu verzeichnen.“ Nach dieser Uebersicht war das Resultat bei 3 Betrieben:

	Durchschn. beschäftigte Arbeiter	Gesamtzahl der Erkrankten	Todesfälle an Lungenschwindsucht
1. 1902	88	54	1
1904	88	79	6
2. 1902	95	103	1
1904	112	155	2
3. 1902	85	67	1
1904	90	84	3

Eine wirksame Verhinderung beim Vermahlen und Verpacken und damit eine Verhütung dieser schlimmen Lungenerkrankungen kann nur durch nasses Vermahlen der Schlacke erzielt werden, wodurch den Herren Agrariern dieses Dünge mittel freilich etwas verteuert würde. — Im Bezirk Trier mußte einem Arzte, der einem Thomsaschlackenmüller bescheinigt hatte, daß die tödlich verlaufenen Lungenerkrankungen von zwei in diesem Bezirke beim Vermahlen beschäftigt gewesenen Arbeitern in keinem Zusammenhange mit der Beschäftigung in diesen Betrieben ständen, die Ermächtigung zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen amtlich entzogen werden, ein Beweis, wie gerechtfertigt das Mißtrauen der Arbeiter gegen manche Fabrikärzte ist.

Auf Grund der §§ 120a und 130a G.-D. hat der Bundesrat am 28. Januar 1899 für Einrichtungen und Betriebe von Kohlenpinnereien, Saar- und Hartsteinereien, Bäckereien und Pinelmachereien Vorschriften zur Verhütung von Ansteckung mit Milzbrandbazillen erlassen. Seitdem sind in den genannten Betrieben die Milzbrandkrankungen zwar nicht erloschen, haben aber wesentlich abgenommen. Im Jahre 1904 kamen in solchen Betrieben im ganzen 4 Milzbrandkrankungen vor, von denen eine tödlich verlief. Dagegen kommen seitdem noch ebenso zahlreiche Fälle von Milzbrandkrankungen in Gerbereien und Fellhandlungen vor, so im letzten Jahre in Gerbereien 19, von denen 4 tödlich verliefen, und in Fellhandlungen 5 Erkrankungen. Niemand wird bestreiten wollen, daß die Gerbereiarbeiter denselben Schutz verdienen wie die Koh-

haarspinner usw., aber obgleich das Erkrankungsverhältnis auch in den vorhergehenden Jahren ein ähnliches war, ist bisher noch keine Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Webereien erfolgt. Es muß dringend verlangt werden, daß das endlich geschieht, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch die inländischen Wollstoffe teurer werden.

In den Bleiweißfabriken ist nach den Angaben der meisten Berichtsersteller in den letzten Jahren die Zahl der Bleiweißvergiftungen etwas geringer gewesen. Indes sind diese Angaben mit Vorsicht anzunehmen, da, wie der Bericht aus Gildesheim sehr richtig hervorhebt, der schädliche Einfluß des Bleies sich auch bei manchen nicht als Bleierkrankung bezeichneten Krankheitsfällen geltend gemacht haben dürfte. In einigen Betrieben hat sich zudem die kleinere Anzahl der Erkrankungen als eine Folge von Produktionsbeschränkungen herausgestellt. Unverkennbar ist daher die Vergiftungsgefahr bei der Bleiweißfabrikation noch lange nicht. Aber es kann nicht genug betont werden, daß die Schutzbestimmungen einschränkend wirken. Daher ist es nur zu begrüßen, daß durch Bundesratsbeschlüsse vom 26. Mai 1903 die für Bleiweißfabriken erlassenen Schutzbestimmungen auch auf Fabriken zur Verklebung anderer Bleiprodukte als Weißfarben ausgedehnt wurde. Es ist nun interessant zu erfahren, in welcher Weise die Aufsichtsbehörden die betreffenden Unternehmer zur Beobachtung dieser Bestimmungen zu veranlassen suchten und welchen Erfolg sie dabei hatten. Der Bericht aus Potsdam sagt darüber: Sie (die Unternehmer) wurden durch ein gedrucktes Anschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit dem Ziel ihres Betriebes, der Herstellung von Leisten- und Glasurmassen dient, unter die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung fallen, und daß sie daher die danach erforderlichen Vorkehrungen zu treffen hätten. Der wirtschaftliche Verein der Maschinenfabrikanten, dem fast alle im Bezirk in Betracht kommenden Firmen angehören, fühlte sich veranlaßt, über diese Aufforderung bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde zu führen. Nachdem diese abgewiesen war, hat der Gewerbeinspektor mit ihnen zusammen noch einige Maschinenfabriken beschäftigt und in einer Kreisversammlung die Mitglieder über die ihnen aus den neuen Bestimmungen erwachsenen Verpflichtungen aufgeklärt. Die wenig trotz fortgesetzter Ermahnungen immer noch auf dem Stand der Arbeiter gegen Bleivergiftung geachtet wird, haben die Maschinen der Maschinenfabriken wieder gezeigt. In mehreren Fabriken wurden die Arbeiter in dem Räume, in dem die Bleigläser auf die Rohstoffe aufgetragen wird und diese abgezogen werden, zum Mittagessen veranlaßt angetroffen. Der Arbeiter ist mit Bleigläsern durchdrungen, die als Schüssel, in einem Betriebe wurden die Maßzeiten sogar im Nachhinein eingegeben. Regelmäßig teilen die Berichte aus Danzig und Breslau mit. Ueber die Aufklärung der Arbeiter über die ihnen drohende Gesundheitsgefährdung, zu der die Unternehmer verpflichtet sind, muß ganz ungenügend sein, denn sonst würden sich die Arbeiter eine so große Verantwortlichkeit ihrer Gesundheit nicht gefallen lassen. Welche Bemühungen und welches Entgegenkommen aber, um die Herren Unternehmer zur Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen und welche Rücksichtslosigkeit gegenüber der größten Gesundheitsgefährdung der Arbeiter trotzdem! Von einem Unterge auf Befragung der pflichtvergeßenen Arbeitgeber sagt der Bericht jedoch nichts.

### Zustände auf einer Ziegelei.

Den Ziegeleibesitzern ist aufgegeben, russische Wanderarbeiter nicht zu beschäftigen und die in Arbeit stehenden wieder zu entlassen. Darauf hat der Ziegeleibesitzer Herr Simon Lübbing in Balzhöfen für seine Ziegelei in Lütke bei Wunstorf, Provinz Hannover, um Genehmigung der Weiterbeschäftigung russischer Arbeiter nachgesucht. Der Landrat hat dieses Ersuchen abgelehnt. Wie die Zustände in einer solchen Fabrik, teilen zwei Arbeiter mit, die in der Lübbingschen Ziegelei in Lütke in Arbeit treten wollten. Sie schreiben:

Am 26. Juli kam der Geschäftsführer des Herrn Lübbing nach dem hiesigen Arbeitsnachweis zu Hannover und sagte 6 Arbeiter für die Ziegelei in Lütke. Da ich auf meine Geschäft keine Arbeit finden konnte, so jeder eilichen Arbeit aber bereit bin, meldete ich mich mit zur Arbeit. Uns wurde ein Lohn von 18-20 M. pro Woche bei freiem Logis und billige gute Kost für 2 M. pro Woche versprochen. Wir dampften 12 Uhr mit 6 Mann nach Wunstorf ab. Auf der Ziegelei angekommen, wurden wir 'abgelichtet' wie ein Viehtransport. Was lag uns auf dem Poje liegen und belümmerte sich nicht mehr um uns. Glücklicherweise sagte ich noch den Geschäftsführer, als dieser sich gerade ansetzen machen wollte. Ich sagte ihm auch dem Logis und was wir zu tun hätten, worauf er antwortete: Das alles besorge der Meister, der habe aber jetzt keine Zeit; wir bekommen einen Strohhalm, Geldbeutel, drei Zellen, Bezug und Latex. Um 8 Uhr beladen wir eine Schale, Waffer, in dem einige Arbeiter 'Lagerungen'. Dann kam die Nacht und das Schlafengehen. Weil kein Platz da war, mußten wir mit zwei Mann in einem Bett liegen, was dem einen anderer erst herausgeholt war. Seit dann kein frisches Stroh in dem Saal gekommen, wissen wir nicht, von wem und Bezug, die wir doch erhalten sollten, was nichts zu sehen! Nachts um 3 Uhr hatte ich ein unangenehmes Gefühl am Kopfe, ich griff zu und bedeckte dann Licht an, um meinen Gang zu befehlen. Ich hatte eine - Was erkauf! Mein Schlafgepolster erwiderte ohne großes Saufen ebenfalls ein solches Stich. Was litt es uns nicht länger. Wir zogen aus an und machten uns zu Fuß auf den Weg nach Hannover. Wir beide sind verheiratete, ordentliche Leute und verlangen in ordentlicher Weise untergebracht zu sein.

Würde in den Ziegeleien eine menschenwürdige Unterbringung der Arbeiter bestehen und die Arbeitszeit verkürzt werden, dann würden die Ziegeleibesitzer auch genügend einheimische Arbeiter bekommen und keine Klagen brauchen. Es ist traurig und für die Kulturstände Preußen-Deutschlands höchst bedauerlich, daß die russische Arbeiter durchweg unter geradezu entsetzlichen Lebensverhältnissen hergeköpft werden, unter Bedingungen, die jungen Leuten für ihr späteres Leben verhängnisvoll werden können. Die Ziegeleibesitzer machen in der Regel das beste Geschäft; sie betreiben meistens einen schwunghaften Handel mit allerlei Waren. Daß dabei der § 115 der Gewerbeordnung die gefährliche Beschäftigung findet, ist vielleicht sehr zweifelhaft.

### Soziale Rundschau.

**Streikampf in der Zementindustrie.** Vor einigen Tagen haben die Berliner, die Stettiner und die schlesischen Zementfabriken von neuem in Berlin eine Konferenz abgehalten, um für das Jahr 1906 zu kündenden Abmachungen zu kommen. Die Verhandlungen verliefen wieder ergebnislos, auch wurde im Laufe der Verhandlungen, die teilweise sehr erregt waren, von allen beteiligten Fabriken die Erklärung abgegeben, daß sie an weiteren Verhandlungen sich nicht beteiligen würden. Es stellte sich im Laufe der Verhandlungen zwischen den Berliner, den schlesischen und den Stettiner Fabriken so scharfe Gegensätze heraus, daß das zwischen diesen Werken bestehende - allerdings nicht schriftlich stipulierte - Abkommen, sich nicht gegenseitig zu unterbieten, zurückgezogen wurde. Von einzelnen Fabriken sind auch sofort billigere Verkäufe pro 1906 getätigt worden, die in der Zementindustrie als das Signal zu einem Preiskampf zwischen den Berliner und den schlesischen Fabriken aufgefaßt werden.

### Vom sozialen Kampfplatz.

**Abende.** Der Streik auf der Kommodenfabrik Lindenstraße ist zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die letzteren erhalten die 10stündige Arbeitszeit, bisher 11 Stunden, und einen Stundenlohn von 88 Pf., bisher 85 Pf. Die Kollegen werden, wenn sie sich das Bestehende erhalten wollen, Aufschlag an die Organisation suchen müssen.

**Bremen.** Am Donnerstag, 17. August, ist es bei den in den Stenerbetrieben Bremens beschäftigten Arbeitern zu einem Streik gekommen. Die betreffenden Arbeiter standen schon seit geraumer Zeit mit den Unternehmern in Unterhandlungen wegen einer geringen Lohnsteigerung und der präziseren Fassung einiger Bestimmungen des Lohnvertrages. Die Arbeiter forderten einen Stundenlohn von 47 1/2 Pf. für die Arbeiter zu Wasser und zu Lande. Die Unternehmer wollten für Arbeiter auf dem Wasser 45 Pf. pro Stunde zahlen, für die Arbeiter auf dem Lande jedoch, die seit 1888 mit 40 Pf. pro Stunde entlohnt wurden, sollte nach wie vor dieser Lohn weiter gezahlt werden. Die Arbeiter wollten den Frieden und erwägten ihre Forderung für Arbeiter auf dem Wasser auf 46 Pf., und für solche auf dem Lande auf 43 Pf. Außerdem forderte man für Sonntagsarbeit 67 1/2 Pf. pro Stunde, was auf einen Höherverdienst von 25 Pf. gegenüber dem jetzigen Zustand hinausläuft; früher ergab sich bei Sonntagsarbeit von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags einen Lohn von 6.50 Mark, jetzt würde er 6.75 Mark betragen. Für Nacht- und Sonntagsarbeit bei Stützlohn wurde ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde gefordert und schließlich wird die präzisere Fassung einiger Tarifbestimmungen betri. die Sonntagsarbeit und die Arbeitszeit gefordert. Noch eifrigen Bemühens konnte eine Verständigung mit den Unternehmern nicht erzielt werden. Da den Arbeitern eine Aufbesserung ihres Lohnes, bzw. eine Regelung einiger Tarifbestimmungen über bringend notwendig erschien, letzteres besonders des wegen, um Streitigkeiten, wie sie das Gewerbegericht mehrfach beschlagnahmt, aus dem Wege zu gehen, so blieb schließlich der Streik das letzte Mittel. Bis 17. August abends hatten sich 317 Mann bei der Streikleitung gemeldet, 36 Mann arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Es handelt sich größtenteils um Gelegenheitsarbeiter, nur von den Dampfmaschinenwerkstätten 'Waplan' und 'Wago' befinden sich 19, bzw. 13, und vom Eisenerzbetrieb Heinrichs sämtliche 18 letzte Leute im Streik. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Streik noch größere Dimensionen annimmt.

**Charlottenburg.** Einen Erfolg erzielten die Arbeiter der Deutschen Kon- und Sandsteinwerke hierorts. Die in beschlagnahmten Kollegen hatten am 15. Juli bei der Firma einen neuen Lohnvertrag eingereicht, in dem sie einen Wochenlohn von 24 M. und neunstündige Arbeitszeit forderten. Bisher war der Lohn 21 M., die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Die Firma bewilligte dann auch längeres Gehen eine Zulage von 2 M. pro Woche.

**Charlottenburg.** Bei der Firma Hartung, Eisengießerei, erzielten 11 unserer dort beschäftigten Verbandskollegen eine nennenswerte Verbesserung ihres Lohnes. Dieser betrug 35 Pf. pro Stunde und wurde auf 40 Pf. erhöht. Die Kollegen, welche 42 1/2 Pf. bereits verdienten, erhalten 45 Pf., die 47 1/2 Pf. verdienten, 50 Pf. pro Stunde. Die Beteiligung verschiedener Uebelstände ist ebenfalls zugelegt. Die Firma nahm anfangs eine ablehnende Haltung ein, sie hatte nicht erwartet, daß ihre Arbeiter organisiert waren.

**Halberstadt.** Der Streik der Handwerksmacher und Lederarbeiter in Halberstadt dauert ununterbrochen fort. Die Lederarbeiter haben eine allgemeine Forderung von 21 M. pro Woche gestellt. Die Arbeitgeber haben bei zwei Firmen eine Erhöhung des Lohnvertrages bei Schwanen von 1.50 M. auf 2 M., bei Baumjellen von 3 M. auf 4 M. gefordert. Bislang verhalten sich die Fabrikanten ablehnend.

**Hannover.** Ein Streik in der Continental-Kautschuk- und Guttapercha-Fabrik. In der Motorreifen-Abteilung wurde Montagabend, den 21. August, ein Streik ausgerufen, wonach die Arbeiter bedeutend herabgesetzt waren. Dieser Streik sollte auch sofort in Kraft treten. Nach der bisherigen Arbeitsordnung mußten die Arbeiter über 14 Tage vorher Kenntnis von der Aenderung erhalten. Die Arbeiter haben jedoch ein, daß es durch die neuen Arbeitsbedingungen nicht auf ihren bisherigen Lohn kommen konnten. Es waren erhebliche Abzüge gemacht, und zwar bei Profil P 5 früher 1.60 jetzt 1.25 M., für P 4 früher 1 M. jetzt 70 Pf., für SS früher 70 Pf. jetzt 45 Pf. (für P 5 gab es noch vor etwa 2 Jahren 3 M. und für P 4 noch 1.60 M.). Die Kollegen wurden nun bei dem Meister vorstellig, um die alten Arbeitsbedingungen wieder herzustellen. Das lehnte dieser ab mit den Worten: 'Wer nicht arbeiten will, kann auch Hause gehen'. Darauf legten die Kollegen am 20. Uhr die Arbeit nieder und verließen ruhig die Fabrik. Am Montagmorgen wurden die Arbeiter durch eine Kommission von 'Friede'. Die Kommission verhandelte nun mit dem Herrn Direktor Gerhard und Obermeister Ernst, die auszuführen, daß die Herabsetzung in der Höhe auf einem Wippenverständnis des Schreibers beruht. Sie erklärten auch, die Forderung wieder zu erhöhen, und sollte es für P 5 1.30 M., P 4 80 Pf. und SS 65 Pf. geben. Sollten auch hierüber die Arbeiter nicht auf ihren bisherigen Verdienst kommen, dann solle eine weitere Regelung eintreten. - Die Arbeiter können aber hier wieder lernen, daß sie zu jeder Zeit auf ihrem Posten sein müssen. Denn sei auch den Arbeitern und Arbeiterinnen der Konzeption zugestimmt: Organisiert euch!

**Hannover.** Bei der Firma Diez & Röder haben die in Lagerhäuser arbeitenden Kollegen eine Lohnsteigerung erhalten. Der Stundenlohn betrug 30 und 32 Pf. Er beträgt jetzt als Anfangslohn für alle Lagerarbeiter 32 Pf., nach 6 Wochen 33 Pf., nach einem Vierteljahr 34 Pf., nach einem Jahre 35 Pf. Die im Geschäft bereits Tätigen werden bereits nach Maßgabe dieser Entgelten entlohnt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 20 Prozent gewährt, bislang gab es dafür nichts.

**München.** Einen weiteren Erfolg der Organisation haben wir zu verzeichnen: Zwischen der Firma Langenweiserische Metallwaren Fabrikbrenner & Co., München, Aufseher und dem Verband der Fabrik-, Land-, Tischler- und Arbeitervereine Deutschlands - Bayrische München - vertreten durch Herrn Paul Hämmel, wurde heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Der Anfangslohn für organisierte Arbeiterinnen in der Fabrik der Firma B. u. Cie. beträgt von Sonnabend, den 19. August, ab (Zahlung Sonnabend, den 26. August):

1. für neuereitrende Arbeiterinnen 15 Pf. pro Stunde (früher 11 Pf.). Dieselben werden nach zweimonatlicher Arbeit in der dritten Woche am betreffenden Zahlung um 2 Pf. pro Stunde aufgebessert, nach 3 Monaten auf 18 Pf., nach weiteren 3 Monaten, also nach 1/2 Jahr, auf 19 Pf. und von da ab nach weiteren 6 Monaten, also nach 1 Jahr nach dem Eintritt auf 20 Pf. pro Stunde.

2. Sämtliche alten Arbeiterinnen, die bis jetzt 15 Pf. und darunter haben, werden auf 17 Pf. aufgebessert. Sämtliche Arbeiterinnen, die bis jetzt 16 Pf. haben, werden auf 19 Pf. aufgebessert, die übrigen Arbeiterinnen, die jetzt 17 Pf. und mehr haben, werden durchweg um 2 Pf. pro Stunde aufgebessert. Weitere Steigerungen im Lohn sind ausschließlich von der Brauchbarkeit der betreffenden Arbeiterin abhängig.

§ 2. Die Organisation wird seitens der Firma Weinsbrenner u. Cie. anerkannt und dem Eintritt von Arbeiterinnen in dieselbe nichts in den Weg gelegt.

§ 3. Wahrgelungen finden nicht statt.

§ 4. Vorstehender Vertrag tritt am Sonnabend, 19. August, in Kraft und ist vorerst bis 1. September 1906 gültig. Er läuft ein Jahr weiter, falls die Kündigung desselben von einem der beiden Teile bis zum 1. August 1906 nicht erfolgt ist.

Vom 1. September 1906 ab läuft der Vertrag in der gleichen Weise jeweils um ein Jahr mit gleicher Kündigung weiter.

Die Firma B. u. Cie. erklärt außerdem, daß sie die Einstellung neuer weiblicher Arbeitskräfte in erster Linie den Arbeitsnachweis des obigen Verbandes beschafflichen wird. Mit obigen Punkten erklären sich beide Teile einverstanden und belanden dies hiermit durch ihre eigenhändige Unterschrift.

München, 18. August 1906.  
(Folgen die Unterschriften.)

**München.** Die auf der Bleichenbäckerei von Bauhüttenarbeiter f. Häufigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind am 14. August in den Aufstand getreten. Sie fordern:

A. Maschinenarbeiterinnen: Der Anfangslohn beträgt 1.70 M., nach 1/2 Jahr 1.80 M., nach 1 Jahr 2 M. pro Tag.

B. Arbeiterinnen: Der Anfangslohn beträgt 1.80 M., nach 1/2 Jahr 2 M. pro Tag.

C. Die in der Druckerei beschäftigten Arbeiterinnen erhalten 2 M. pro Tag, dann steigend bis zu 2.50 M. pro Tag, ebenso die Einlegerinnen.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet.

An den Sonnabenden ist um 5 Uhr Abschluß mit Bezahlung bis 6 Uhr.

Schaffung von Beschäftigung.

Zuschneider erhalten 30 M. pro Stunde.

Für die Spengler wird der vom Metallarbeiterverband vereinbarte Tarif bezahlt.

Entlassung des Werkmeisters.

Nachgelungen finden nicht statt.

Für uns kommen 27 Arbeiterinnen und 4 Arbeiter in Betracht.

Die Banarbeitersperrung in München ist beendet. Als Lohnsätze wurden vereinbart mit Beginn der Arbeitsaufnahme: für Maurer 52 Pf. Durchschnittslohn, 50 Pf. Mindestlohn; für Zimmerer 49 Pf. Durchschnittslohn und 47 Pf. Mindestlohn; für Bauhilfsarbeiter über 18 Jahre 38 Pf. Durchschnittslohn und 36 Pf. Mindestlohn. Die Entlohnung der durch Alter oder Invaldität weniger leistungsfähigen Arbeiter bleibt der freien Vereinbarung mit den Arbeitgebern überlassen.

Am 1. April 1906 tritt für die Maurer und Bauhilfsarbeiter eine Stundenlohnsteigerung am 1. April, ab 1. April 1907 eine solche um 2 Pf. in Kraft. Für die Zimmerer erfolgt am 1. April 1906 eine Stundenlohnsteigerung um 2 Pf., und ab 1. April 1907 um weitere 2 Pf. Die Arbeit wurde am 23. August wieder aufgenommen.

In Nürnberg haben auf der Ofenfabrik Riehner sämtliche Schlosler und Polierer die Arbeit niedergelegt.

Reinbeck. Unsere Lohnbewegung im Baugewerbe ist gütlich verlaufen. Am 16. August erfolgte die Einstellung der Arbeit, wobei 8 Kollegen in Frage kamen. Vor Einstellung der Arbeit hatten 2 Meister bewilligt, bis zum 20. August waren alle Forderungen bewilligt.

### Korrespondenzen.

**Altona-Ottensen.** In gemeinschaftlicher Versammlung wurde am 9. August über die Verschmelzung beider Zahlstellen beraten. Sie führte aus: Nachdem eine Verschmelzung der Zahlstellen Altona, Ottensen und Barmstedt abgelehnt, der Aufschluß an die Zahlstelle Hamburg auch keine Zustimmung gefunden habe, seien die beiden Zahlstellen durch den Beschluß des Verbandes geschlossen zu verknüpfen. Nach anderer Gründe seien für die Verschmelzung anzunehmen. Er schlägt als Termin, an dem die Verschmelzung vollzogen sein soll, den 1. Oktober vor. Zur Erledigung der Vorarbeiten beauftragt er die Eröffnung einer Kommission, bestehend aus 7 Personen. Nach längerem für und Wider wurde der Antrag mit 96 Stimmen gegen 13 und 8 Stimmentzählungen angenommen. An den Arbeiten der Kommission soll auch je ein Mitglied der beiden Verwaltungen teilnehmen. Ueber das Resultat der Arbeiten soll in einer gemeinschaftlichen Sitzung Bericht erstattet werden.

**Barmstedt.** Am Sonntag, den 27. August, tagte im schlesischen Lokale eine Betriebsversammlung für die Arbeiter der Gemischtwaren Fabrik in Barmstedt. Nachdem der Referent, Kollege Großmann aus Magdeburg, etwa 10 Minuten über die Arbeitsbedingungen in dem genannten Betriebe gesprochen hatte, erließen der Vorsitzende Wegener und löste die Versammlung, weil nicht angemeldet, auf. Der Referent, sowie der Eisenarbeiter Kollege Frenzel protestierten dagegen und verlangten zu wissen, auf welche gesetzlichen Bestimmungen hin die Auflösung erfolgt sei. Das verweigerte der Beamte nicht zu sagen, sondern verließ sich auf seinen Vorgesetzten, den Amtsvorsteher in Barmstedt. Der polizeiliche Aufforderung, das Lokal zu räumen, wurde selbstverständlich Folge geleistet. Bemerkenswert ist, daß nur Arbeiter des genannten Betriebes Zutritt hatten und daß nur über die Arbeitsverhältnisse der Beteiligten gesprochen wurde. Derartige Versammlungen unterliegen bekanntlich der Anmeldepflicht nicht. Trotz dieser Versammlungsausschließung, gegen die Beschwerden erhoben werden, war der Erfolg ein guter. Teils vorher, teils im Anschluß an die Versammlung traten 45 Kollegen dem Bezugsbe bei.

**Berlin.** Am Sonntag, den 13. August, tagte im 'Englischen Garten' unsere halbjährliche Generalversammlung. Kollege Brunns gab den Bericht vom verflorbenen Halbjahre. Die Tätigkeit der gesamten Ortsverwaltung war eine sehr rege, eine Lohnbewegung folgte der anderen, eine Agitation wurde von der anderen abgelöst, an Stillstand und Ruhe war absolut keine Rede.

Beim Eintritt in das neue Jahr stand der große Berliner Arbeiter- und Arbeiterfreier auf der Tagesordnung, bei welchem wir mit einer Anzahl Kollegen beteiligt waren. Einer unserer Kollegen wurde wegen Streikpostenfrensens mit einem Strafmandat von 10 M. beklagt. Inherdem hatte die Zahlstelle mit dem Bericht zu tun wegen der Pfändungskasse der Chemischen Fabrik von Spering. Leider haben die Kollegen ihr Recht nicht erhalten. Diese Kasse, welche wie ein Bleigewicht an den dort

...

...

...

...

...



Christlichen Gewerkschaften, der Ausschüsse Knoll veranlaßt, seinen gerechten Herzen Lust zu machen. In schönen Worten verlangte er, daß die „Freien“ mit den christlichen Gewerkschaften geschlossen gegen den Kapitalismus zu Gelingen ziehen sollten. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte er alle Unorganisierten auf, in die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Man bedenke, in einer von einer freien Gewerkschaft festgesetzten Versammlung, die doch immerhin mit Kosten verknüpft ist, erscheinen diese christlichen Maulhelden, um in heuchlerischer Weise für ihre Gewerkschaften Propaganda zu machen; das nennt man echt christlich. In der nun folgenden Debatte wurde ihnen von allen Rednern gründlich heimgeleuchtet, sowie das ganze Tun und Treiben dieser Ausschüsse gebührend gebrandmarkt. Man konnte es ihnen alle von der Stirn ablesen, zu welchem Zweck sie gekommen waren, nämlich einen Keil in diese Versammlung zu treiben, einer freien Gewerkschaft wieder einmal Knäuel zwischen die Beine zu werfen; es ist ihnen aber nicht gelungen, im Gegenteile, die derbe Abfuhr, die ihnen zuteil wurde, wird ihnen hoffentlich jede Lust eines Wiedererscheinens gründlich verleidet haben.

Paroy Sonntag, den 13. August, tagte hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der Frenzel-Magdeburg über das Thema: „Warum streben wir eine Verkürzung der Arbeitszeit an?“ referierte. Eingehend schilderte der Referent den Anwesenden, welchen Schäden der Arbeiter bei der langen Arbeitszeit ausgeht. Als Beweis hierfür dient die hohe Ziffer der Unfälle, die hauptsächlich in den Industrien vorkommen, wo eine lange Arbeitszeit besteht. Auch die Arbeitslosigkeit von Paroy, die sich meistens aus Ziegeleiarbeitern zusammensetzt, hat noch eine Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Dabei werden Löhne gezahlt, die keineswegs mit der schweren Arbeit in Einklang zu bringen sind. Soll aber hierin eine Veränderung eintreten, so ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiter, von denen sich der größte Teil in den Kriegervereinen befindet, diesen endlich den Rücken kehren und sich der Organisation anschließen, denn nur durch diese sind die Arbeiter in der Lage, ihre Verhältnisse zu verbessern. Reichher Besatz lobte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion wurde von zwei Genossen aus Burg darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Arbeiter sei, das Sozial, das uns heute seit langer Zeit wieder einmal zur Verfügung gestellt sei, durch Besuch zu unterstützen. Es dürfe nicht vorkommen, daß die Arbeiter ihre Großen zu jenen Wirten tragen, die den Arbeiter wohl gern als Gast sähen ihn aber während die Tür wiesen, wenn er in dem Lokale über seine Lage beraten wollte. Auch sei es notwendig, die Arbeiterpresse zu unterstützen. Nach einem kurzen, kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Schiffel. In der Mitgliederversammlung vom 22. August hatten die Bevollmächtigten einen Antrag vorgelegt, nach welchem die Kontrolle der Arbeitslosen einem kleinen Geschäftsmann übertragen und wofür eine Entschädigung von 25 Mk. für's erste Quartal gewährt werden solle. Vom Kollegen Saagen war beantragt, die Kontrolle dem 2. Bevollmächtigten Pivertel zu übertragen, da demselben die Zeit zur Verfügung gestellt werden könnte. Ein Beschluß wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. Es soll Umchau nach einer Person gehalten werden, welche die Kontrolle übernimmt. Eine lebhafteste Debatte entspann sich sodann über den Bericht von der letzten Kartellung. Dem Kollegen Schwemke wurden wegen angeblicher Äußerungen Vorhaltungen gemacht. Nachdem der Genannte seine Ausführungen festgestellt, wurde der Austritt aus dem Kartell beantragt, aber wieder zurückgezogen. In einer der nächsten Versammlungen soll ein Vortrag über den Zweck und Nutzen der Kartelle gehalten werden.

Stolz. Am 13. August tagte eine Mitglieder-Versammlung. Es wurde eine Schilderung über den Verlauf des Streiks der Maurer und der Lohnforderung der Holzarbeiter gegeben, wobei festgestellt werden konnte, daß infolge der guten Organisation und ihrer Einigkeit die Maurer gesiegt haben. Anders liegt es bei den Holzarbeitern, deren Lohnbewegung seit infolge des Behaltens der Mitglieder Hirsch-Wunderlicher Gewerkschaften. Die Mitglieder beider Verbände hatten sich für Einreichung einer Lohnforderung erklärt, die auf drei Fabriken gestellt werden sollte. Wie es zur Abstimmung kam, fehlten die Herren vom Gewerkschaftsverein mit Ausnahme weniger Mitglieder. Trotzdem verhandelten Vertreter beider Verbände mit den Arbeitgeber. Es war gemeinsam beschlossen worden, daß der Lohn für Gesellen pro Woche 16,75 Mk. betragen soll, trotzdem verhandelte der Führer des Gewerkschaftsvereins auf einen Lohn von 15,75 Mk. Dieses Verhalten hat dahin geführt, daß die Forderung endgültig abgelehnt wurde. Vorbeeren haben die Gewerkschaftler durch diese Handlungen sich nicht erworbt.

Werder. Sonntag, den 13. August, tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung wurde vorgelegt und bestätigt. Dann wurde ein Antrag des Gewerkschaftskartells — Regelung des Herbergsweizens betreffend — behandelt und beschlossen, das Kartell zur Bormahme der bezgl. des Herbergsweizens erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen. Die Konferenzfabrik von Türlitz ward einer Kritik unterzogen. Die lange Arbeitszeit ist es, die hier die Arbeiter bedrückt. Dauert die Arbeitszeit doch mitunter von morgens 6 Uhr bis abends 11 Uhr, man habe sogar verlangt, daß des Nachts über gearbeitet werde. (Nach der Bundesratsverordnung vom 11. März 1898 dürfen in den Konferenzfabriken bei der Herstellung von Gemüsen und Obstkonerven in den Zeiten des Jahres, in denen ein vermehrtes Bedürfnis eintritt, Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Werktagen mit Ausnahme der Sonnabende abweichend von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten und nicht in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens fallen. Werden Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund dieser Bestimmungen an mehr als 40 Tagen im Betriebsjahr über die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, so ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen für den Betrieb oder die betriebsführende Abteilung des Betriebes so zu regeln, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsjahre des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. D. R.) Es wird beschlossen, die Angelegenheit zur Anzeige zu bringen, damit klar gestellt werden kann, ob die unermesslich lange Arbeitszeit, die leider gesetzlich zulässig, noch in ungezügelter Weise überschritten worden ist. Vor allem darf aber nicht unterlassen werden, daß die in diesem Betriebe beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sich organisieren. — durch den Einfluß der Organisation sich notwendig die Arbeitszeit zu verringern, welche die Mehrzahl der in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen hat, das sind zehn Stunden.

Man schreibe uns aus Köln: Von Berlin aus werden Flugblätter verbreitet, in welchen sowohl gegen das Kölner Gewerkschaftskartell, wie auch gegen Genossen Regier der Kommittee des Boykottbrosches erhoben wird. Die Flugblätter besaßen sich mit dem unannehmlichen Beizeug. Auf diese Weise für haben wir folgendes zu erwarten:

1. Es ist unannehmlich, wenn behauptet wird, daß die Zahl des Boykotts (Kontrollbrosches) nur für die Dauer des Gewerkschaftsstreikens geändert werden wäre. Eine Veränderung der Zahl war vielmehr auch vorher schon in Erwägung gezogen, und zwar deshalb, weil der Kontrollbrosche die Zahl der Betriebsangehörigen zu sehr beschränkte. Wichtig ist, daß infolge der Aufhebung des Kontrollbrosches die Wirkungen des Kampfes

abgeschwächt wurden. In einer Sitzung der Boykottkommission nach dem Gewerkschaftsstreik wurde ein Antrag, die alte Form des Boykotts wieder einzuführen, abgelehnt.

2. Infolge einer Erklärung der Wohnungs-Kommission (vorbereitende Kommission des Gewerkschafts-Kongresses), daß Privatwohnungen und Zimmer in boykottfreien Wirtschaften für die Kongreßdelegierten nicht in genügender Anzahl beschaffen werden konnten, begründete Genosse Regier den Antrag (Aufhebung des Kontrollbrosches) damit, daß den Gewerkschaftsführern nicht zugemutet werden könne, Boykottbrecher zu werden. Weiter gab er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung der Ueberzeugung Ausdruck, daß ein Vierboykott eher zum Ziele führe als ein Kontrollboykott. Er hat aber nicht erklärt: „Ich werde den Kongreß vertagen“, sondern: „Ich werde als Vertreter der Generalkommission eventuell dem Kongreß nach der Eröffnung empfehlen müssen, sich zu vertagen.“

3. Gegenüber den Behauptungen eines angeblich in der Kölner Arbeiterbewegung hervorragenden tätigen Genossen, welche auf zahlreiche gräßliche Boykottverletzungen schließen lassen, bemerkte wir, daß Fälle, bei denen Boykottbruch nachgewiesen wurde, bereits in öffentlichen Versammlungen, wie auch in den Sitzungen der Kartellkommission bekannt gemacht und aufs schärfste gerügt wurden, und wir müssen es dem Briefschreiber überlassen, weitere Beweise für seine allgemeinen Behauptungen zu erbringen.

4. Die in einem Flugblatt angeführten Resolutionen der Buchdrucker und der Holzarbeiter verurteilen nur die Abhaltung des Kartells im Saale des „Koloosseum“.

5. Gelegentlich der Begrüßungsfeier wurde nur Münchener Bier verzapft. Genosse Jurich (Beamter der Brauer) leitete persönlich die Kontrolle und garantierte dafür, daß nur boykottfreies Bier verzapft wurde. Den Festteilnehmern war bekannt, daß nur im Festsaal boykottfreies Bier zu haben sei.

6. In dem Organ der Sozialorganisierten, „Die Einigkeit“, wird nun noch behauptet, daß gelegentlich des Dampferausfluges Genosse Regier der Musikkapelle das Spielen des Sozialistenmarches unterlag habe. Wir erklären diese Behauptung für eine Unwahrheit, die scheinbar nur bezwecken soll, den Genossen Regier zu verächtlichen. Derartige leichtfertige Mitteilungen charakterisieren die ganze Schreibweise der „Einigkeit“ und den Artikelsschreiber selbst. Nur die Sozialkommission hatte zu entscheiden, was gespielt werden sollte. Wohl ein dutzendmal wurde der Sozialistenmarsch gespielt.

Hoffentlich wird diese Erklärung dazu dienen, den immer wiederkehrenden unwahren Behauptungen und Uebertreibungen Eingang zu tun.

### Die Fünferkommission des Gewerkschaftskartells Köln.

## Bilanz der Abrechnung.

Einnahme in den Zahlstellen:	
Bestand vom vorigen Quartal	8 925,90 Mk.
Eintrittsgeld	4 317,60
Beiträge à 30 und 20 Pf.	164 614,30
Beiträge à 20 und 10 Pf.	11 722,50
Beiträge à 10 Pf. nach § 6 Abs. 7	398,65
Durch Streikmarken gingen ein	427,15
Sonstige Einnahmen für Streits	104,20
Zuschuß aus der Hauptkasse	10 141,27
Sonstige Einnahmen	37,48
<b>Summa:</b>	<b>200 689,05 Mk.</b>

Ausgabe in den Zahlstellen:	
Reiseunterstützung	1 385,70 Mk.
Rechtschutz	1 150,31
Gemahregelunterstützung	7 569,97
Umzugsgeld	2 466,80
Sterbegeld	2 828,—
Streikunterstützung	17 806,88
Sozialausgaben	35 379,78
In den Zahlstellen zurückbehalten	13 786,81
Abgeschickt an die Verbandskasse	118 335,—
<b>Summa:</b>	<b>200 689,05 Mk.</b>

## Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme:	
Kassenbestand vom vorigen Quartal	316 408,21 Mk.
Von den Zahlstellen eingekandt	118 335,—
Niederlegung, Streik-Unterstützung zurückbezahlt.	19,15
Schuldlosh.	14,30
Weinböhlen, zurückbezahlt.	2,50
Postabonnement 1. Quartal 1905	10,78
Für Protokolle	271,20
Für Inserate	32,15
Zinsen pro 1904	5 932,70
Beiträge von Einzelmitgliedern	332,95
Sonstige Einnahmen	239,90
<b>Summa:</b>	<b>441 598,84 Mk.</b>

Gesamt-Ausgabe:	
An Streikunterstützung	11 312,05 Mk.
An den Bergarbeiter-Verband	9 000,—
An gemahregelte Mitglieder	663,—
An Sterbegeld	250,—
An Umzugsgeld	170,—
An Reiseunterstützung	4,—
An Rechtschutz	31,43
An Sozialausgaben	891,—
An Schriftstellerhonorar	36,—
An Gehältern	2 425,—
An Versicherungsbeiträgen	153,72
An Beiträgen für die Generalkommission pro 3. und 4. Quartal 1904	3 437,80
Für Agitation	7 967,57
Für Verband des „Proletariat“ Nr. 1-6	1 122,83
Für Druck des „Proletariat“ Nr. 1-6	3 112,15
Für Druckarbeiten	2 516,50
Für Buchbinderarbeiten	5 593,55
Für Zeitungsubonement	17,01
Für Bindfaden, Lebertuppe, Pergament	117,80
Für „Geminata“ und „Operatio Italiano“	132,19
Für Karten und Stempel	844,75
Für Bureau-Mensilien	47,75
Für Anwaltskosten und Polizeistrafen	186,65
Für Feuer-Versicherung	15,80
Für einen Baginierapparat	57,95
Für Schreibmaterialien	20,85
Bureau-Richte, Reinigung und Heizung	208,90
Entschädigung an den Ausschuß für Sitzungen	2,—
Entschädigung für Reisiger und Revisoren	78,50
Für Zahlstellen-Revision	3,—
Porto und Beleggeld	1 140,58
Nicht eingegangene Gelder	32,04
Zuletzt eingekandtes Geld zurückbezahlt	8,48
Sonstige Ausgaben	7,40
Zuschuß an die Zahlstellen	10 141,27
<b>Summa:</b>	<b>61 749,52 Mk.</b>

**Bilanz:**  
Gesamteinnahme . . . . . 441 598,84 Mk.  
Gesamtausgabe . . . . . 61 749,52 Mk.  
Reicht Kassenbestand  
Hanover, den 26. August 1905.  
Ag. Pres., 1. Vorsitzender. Heinz Sad., 2. Vorsitzender.  
Fritz Brand, Kassierer.  
Die Revisoren:  
Karl Bauer. Ferdinand Philipp. Franz Koch.

## Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 16. August folgende Beträge ein:  
Wilhelmsburg 600,—, Barby 112,54, Effen a. d. Ruhr 93,76, Augsburg 491,74, Mainz 212,30, Wülfrath 81,42, Garzburg 30,82, Braunlage 8,56, Kallberge 80,—, Homburg v. d. S. 36,50, Berlin 1600,—, Oppersheim 145,—, Klein-Fußheim 129,67, Frankfurt 100,—, Wilsen a. d. Auer 37,50, Heidenheim 100,—, Jauer 14,35, Finthen 104,20, Ober-Schönweide 800,—, Leipzig 600,—, Stettin 300,—, Landsberg a. d. B. 100,—, Wevesmühlten 52,62, Schweidnitz 21,82, Wandsbel 400,—, Öppingen 100,—, Galbe 60,—, Holzminde 54,84, Biberach a. N. 17,80, Celle 100,—, Glückstadt 300,—, Breckenheim 150,—, Geilsbrunn 200,—, Bettin 3,12, Einzelmitglieder 172,50, Danzig 5,—, Wilhelmsburg 3,20, Frankfurt — 30, Wühlhof 18,80, Spandau 250,—, Dresden 700,—, Rastenburg 100,—, Bitterfeld 83,60, Oberhausen 32,38, Freienwalde 100,—, Garburg 1200,—, Halle a. S. 400,—, Altenburg 400,—, Hagloh 67,65, Seehausen 303,98, Nürnberg 400,—, Witten 109,52, Bergedorf 600,—, Stralburg 126,40, Weihen 650,—, Berlin 1600,—, Altona 400,—, Brandenburg (Gavel) 50,—, Nürnberg 305,35, Gartha 200,—, Groß-Rähnau 55,31, Johannisthal 200,—, Ummendorf 150,—, Waltershausen 108,25, Kaiserlautern 100,—, Mühlheim a. Rh. 180,—, Glinshorn 400,—, Brandis 300,—, Nieder-Schöne-meide — 35, Mügeln 600,—, Ober-Rösslau 71,54, W. 200,—, Werder (Gavel) 250,—, Schwedt a. O. 168,91, Rempel 14,70, Salber 22,80, Ugeln 51,45.

Schluss Dienstag, den 29. August, mittags 12 Uhr.  
Berichtigung. In Nr. 17 muß es heißen: Plauenischer Grund 1035,—, nicht 10,35.

Die Zahlstelle München erhebt mit Zustimmung des Vorstandes einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche.

Die Zahlstelle Schönebeck hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. alle 14 Tage erhalten.

Die Zahlstelle Zuffenhausen-Stammheim-Weilimdorf hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Monat erhalten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.  
Buch-Nr. 61 977, ausgestellt am 4. Juni 1905 in Mann heim auf den Namen Peter Klumb.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.  
Diere. G. Gulsche, Ulrichstraße 7.  
Bitterfeld. Reisegeleit bei Gustav Scharfe, Sonnenstraße 15, abends von 7-8 Uhr.  
Erling. Richard Marquardt, Kleine Wunderbergstraße 9.  
Jauer. (Gau 2.) Hermann Hoffmann, Vollenhainerstraße 23.  
Karlruhe. (Gau 6.) Leopold Karl IV, Forchheim i. B.  
Kassel. (Gau 8.) Valentin Schworm, Marktstraße 24.  
Adam Röder, Gärtnerstraße.  
Offenbach. Gauassessor: Wilhelm Aulbach, Waldstraße 107.  
Salber. Richard Bein.  
Schwan i. M. G. Kruse, Marienstraße 491.  
Wülfrath. Wilh. Ding, Sandrecht 44.  
Worms. Georg Jähring, Schlossergasse 16.

Briefkasten.  
Das Mitglied Emil Busch, Buch-Nr. 40 147, geb. am 28. Juni 1885, eingetreten am 10. Juni 1903, hat 5 Mk. Reisegeleit zuviel erhoben. Buch ist abzunehmen.  
Georg Schenk, Buch-Nr. 69 265, hat am 14. August in Kaiserlautern 2 Mk. Reisegeleit erhalten, ohne daß diese ins Mitgliedsbuch eingetragen worden sind. Der Kollege, dem das Buch vorgezeigt wird, ist gebeten, die Summe einzutragen.  
A. S.

Inserate.  
Zahlstelle Garburg.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Bureau sich Karnapp 5 p. befindet und am Montag, den 4. September, eröffnet wird. — Die Bureauzeit ist von 9 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen.  
Adresse: Emil Seidenschauer, Karnapp 5 p.

Freitag, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Damprecht, Karnapp 19.  
NB. Mitglieder, die zum Legitimieren auf ihrer Arbeitsstelle Kontrollkarten wünschen, können dieselben im Bureau entgegennehmen.  
2,10 Mk.] Die Sozialverwaltung.

Zahlstelle Weihen.  
Unser Bureau befindet sich Marktstraße 8 p. Dasselbe ist geöffnet von 1/12 bis 1/2 und von 6 bis 1/8 Uhr. — Wichtige Vorkommnisse in Betrieben sind sofort dort zu melden. Sämtliche Unterstützungen werden im Bureau ausbezahlt.  
NB. Laut Beschluß unserer letzten Versammlung wird vom 1. September ab im Bureau ein Arbeitsnachweis errichtet. Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu seiner Kenntnis gelangende offene Stellen sofort dort zu melden. Sämtliche arbeitssuchenden Mitglieder haben sich ebenfalls zu melden. Porto und Auslagen werden vergütet.  
2,10 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neumünster.  
Sonntag, den 3. September, nachmittags 4 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Burg, Plönerstraße 7. Wegen der wichtigen Tagesordnung, sowie Wahl eines Vorsitzenden macht sich ein phänliches Erscheinen aller Mitglieder notwendig.  
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Einzelmitglieder von Dederan und Umgegend.  
Sonntag, den 10. September, abends 7 Uhr: Monatsversammlung im Restaurant „Erholung“, Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Organisation am Orte und die bestehenden Arbeitsverhältnisse. (Referent: Kollege Jähning.) 2. Berichtenes. — Hierzu ist das Erscheinen aller notwendig.  
1,50 Mk.] Der Einberufer.

Fürstenberg.  
Sonntag, den 9. September, abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.  
Referent: Kollege Biese g ä t t e r, Stettin.  
Es ist erforderlich, daß alle Mitglieder erscheinen und Freunde, Bekannte und Mitarbeiter zur Versammlung mitbringen.  
1,50 Mk.] Der Einberufer.